

Landratsamt Schweinfurt · Postfach 14 50 · 97404 Schweinfurt

Per E-Mail  
[bauleitplanung@ib-arz.de](mailto:bauleitplanung@ib-arz.de)

Auskunft erteilt Ihnen

Unser Zeichen/ Kassenzeichen  
Bitte bei Antwort/Zahlungen/Rückfragen  
immer angeben!

42.2-173

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
15.12.2025

E-Mail:

Datum: 29.01.2026

**Naturschutz;  
Stellungnahme zur geplanten 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde  
Grafenrheinfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu o. g. Bauleitplanverfahren wie folgt Stellung:

Aus naturschutzfachlicher Sicht besteht mit den Planungen Einverständnis.

Aus wasserrechtlicher Sicht ist zu bemerken, dass das Vorhaben keine Wasserschutz- oder festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete berührt. Allerdings ist das überplante Gebiet im Umweltatlas Bayern als wassersensibler Bereich kartiert (Layer: „Naturgefahren“, „Überschwemmungsgefahren“, „Wassersensible Bereiche“). Dies weist darauf hin, dass in diesem Bereich auf Grund von geologischen Eigenschaften verstärkt mit durchnässten Böden und hohen Grundwasserständen zu rechnen ist.

Die Anforderungen des allgemeinen Gewässer- und Grundwasserschutzes sind im Übrigen zu beachten und einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Leiter Untere Naturschutzbehörde